

Option Inkasso

Meine Honorarforderungen konsequent durchsetzen.
Das ist die Freiheit, die ich meine.

Befreien Sie sich von Altlasten. Und geniessen Sie das gute Gefühl, zuversichtlich nach vorne schauen zu können.

Inkassoprozesse müssen professionell aufgeleitet und umgesetzt werden. Die fachmännische Abwicklung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Sie nach mehrfacher erfolgloser Mahnung doch noch zu Ihrem Geld oder zumindest einem Teil davon kommen.

Zusammenarbeit mit der Inkasso-Spezialistin EOS Schweiz AG

Unser Partnerunternehmen EOS Schweiz AG ist seit 1958 erfolgreich tätig und bietet Gewähr für eine zielgerichtete Abwicklung. Es verfügt einerseits über das erforderliche Know-how. Andererseits auch über das nötige Fingerspitzengefühl im Kontakt mit den betroffenen Patienten.

Inkasso Pauschalvereinbarung

Wir übernehmen gegen eine fixe, auf dem Honorarumsatz basierende Inkassokommission die Inkassokosten für sämtliche Inkassofälle.

Inbegriffen sind:

- Bearbeitungskosten
- Spesen und Gebühren für Betreibungen, Rechtsöffnungsverfahren und das Auslösen des ordentlichen Prozessverfahrens

Ausgeschlossen sind:

- Kosten der Konkurseröffnung, Kostenvorschüsse an das Konkursamt, nicht gedeckte Kosten des Konkursverfahrens
- Kosten für die obligatorische Vertretung bei Schlichtungsverfahren vor dem Schlichtungsrichter
- Kosten für den Beizug eines berufsmässigen Rechtsvertreters

Übersteigen die effektiven Inkassokosten die fixe Inkassokommission, kommt temporär eine variable Inkassokommission zur Anwendung.

Inkasso Individualvereinbarung

Wir übernehmen das Inkasso fallweise zu den Konditionen der EOS Schweiz AG: Erfolgsprovision plus individuelle Spesen und Gebühren.

Inkasso «Kauf-Vereinbarung»

Wir kaufen Ihnen die Honorarforderung bei der Inkassoübergabe unter gewissen Bedingungen zu einem fixen Preis ab. Damit bleiben Ihnen weitere Kosten und Umtriebe mit dem Inkassofall erspart.

Inkassoprozess

Professionelles Inkasso erfordert juristisches Fachwissen, umfassende Kenntnisse der Abläufe und Fristen sowie Verhandlungsgeschick und Ausdauer.

1. Schritt: Versuch einer gütlichen Einigung

Der Schuldner wird kontaktiert und erhält je nach seinem Verhalten auf schriftlichem oder telefonischem Weg Zahlungsvorschläge und Aufforderungen zur Begleichung des geschuldeten Betrags.

2. Schritt: Einleitungsverfahren

Bleibt die Zahlung aus, wird in der Regel ein Betreibungsbegehren gestellt und der Zahlungsbefehl ausgelöst. Wird die Forderung vom Schuldner bestritten, kann bei Vorliegen einer Schuldanerkennung (beispielsweise unterschriebener Kostenvoranschlag, unterschriebene Teilzahlungsvereinbarung) ein



Das Wichtigste in Kürze

Inkasso-Pauschalvereinbarung

Pauschale Kostenübernahme für alle Inkassofälle

Inkasso-Individualvereinbarung

Einzelfallabrechnung zu den Konditionen der EOS Schweiz AG.

Inkasso-«Kauf-Vereinbarung»

Kauf der Honorarforderung

Rechtsöffnungsverfahren eingeleitet werden. Liegt keine Schuldanerkennung vor, kann der Kunde die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens veranlassen.

3. Schritt: Vollstreckungsverfahren

Je nach Situation wird das Verfahren auf Pfändung oder auf Konkurs fortgesetzt.

4. Schritt: Verlustscheinverwertung

Der Schuldner wird erneut auf die immer noch bestehende Schuld aufmerksam gemacht und im Rahmen von mehreren schriftlichen oder telefonischen Kontakten zur Zahlung aufgefordert. Dabei wird er immer wieder auch auf die Möglichkeit einer gütlichen Einigung hingewiesen.

So unterstützen wir Sie

- Durchführung schuldbetreibungsrechtlicher Massnahmen, Zusammenarbeit mit dem auf Forderungsmanagement spezialisierten Unternehmen EOS Schweiz AG
- Keine Umtriebe mit dem aufwändigen Inkassoprozess
- Weniger Debitorenverluste
- Gesetzeskonforme Abwicklung
- Pauschal- oder Individualvereinbarung möglich